

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.24 Gymnasien

Datum:

27.09.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	08.10.2019	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	13.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2019	Entscheidung

Raumprogramm Heriburg-Gymnasium

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, für die Erweiterung und Raumneuordnung sowie teilweisen Modernisierung des Gebäudes Heriburg-Gymnasium das in Anlage 1 dargelegte Raumprogramm zugrunde zu legen.

Sachverhalt:

Für die Rückkehr zu G 9 im Schuljahr 2026/27 benötigt das als 3-zügig ausgewiesene Heriburg-Gymnasium korrespondierend zur Raumplanung Nepomucenum zusätzlich drei Klassenräume a 64 m² sowie einen Gruppenraum a 32 m². Zudem ist der abgängige Pavillon zu ersetzen und es bestehen nachvollziehbare Optimierungsbedarfe bei den Raumgrößen, u.a. naturwissenschaftliche Fachräume sowie bei der Anordnung der Funktionen im Gebäude, u.a. Selbstlernzentrum, zusammenhängende Lage der Verwaltungsräume, Lehrerarbeitsplätze, Berufsberatung, Sanitätsraum. Sanierungsbedarfe bestehen bei der Akustik in den Klassen- und Fachräumen sowie der Akustik und Beheizung des Atriums (Dachsanierung). Die Arbeitsgruppe Schulzentrum mit u.a. auch Vertretern des Schulausschusses konnte sich bei einer Begehung am 27.05.2019 ein Bild von der Raumsituation im Heriburg-Gymnasium machen.

Die von der Schulleitung im Gesprächsprozess mit der Verwaltung angemeldeten Bedarfe sind angemessen und nachvollziehbar. Es wird auf Differenzierungsräume weitgehend verzichtet, weil differenzierte Lernsituationen durch die Kompaktheit des Gebäudes besser aufgefangen werden können. Die Funktionen der Differenzierung sollen zudem durch ein großzügiges Selbstlernzentrum im Erdgeschoss sowie Mitnutzungen von Fluren und Atrium mit neu geschaffenen Sitzmöglichkeiten erfüllt werden.

Mit der Schulleitung des Heriburg-Gymnasiums ist ein konkretes Raumprogramm abgestimmt worden. Soweit möglich und vergleichbare Situationen vorliegen, ist dies in Anlehnung an die Maßstäbe erfolgt, die im Prozess „Sanierung Schulzentrum“ dem Gymnasium Nepomucenum angenommen wurden. Die Funktionen ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 1. Im Ergebnis entsteht ein Neubaubedarf im Umfang von etwa 950 bis 1.100 m² Nutzfläche. Das genaue Volumen wird davon abhängen, inwieweit im Bestand Räume verortet werden können bzw. wo mit Rücksicht auf den Bestand Abweichungen von der Normgröße vertretbar zugelassen werden können.

Der Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen wird die bauliche Seite und die Schritte zur Durchführung der weiteren Planung gesondert beraten. Letztlich entscheidet nach Einbindung des Haupt- und Finanzausschusses der Rat der Stadt, auch über das Raumprogramm.

Anlagen:

Anlage 1: Raumprogramm Heriburg-Gymnasium